



STADT HALVER

DER STADTDIREKTOR

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/2751

Postanschrift: Stadt Halver · Postfach 1142 · 5884 Halver 1

An den
Präsidenten des Landtags
Haus des Landtags
Postfach 11 43
4000 Düsseldorf

Frankfurter Str. 45	Zimmer: 11
Amt: Bauverwaltungsamt	
Auskunft erteilt: Herr Dewald	
(0 23 53) 730 oder Durchwahl: 73 - 160	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

5884 Halver,

60-66 20 05

16.05.1989

De/N

Betr.: Novellierung des Rechts der Ruhrverbände;
Finanzielle Beteiligung des Ruhrtalsperrenvereins (RTV) an
Kosten des Ruhrverbandes (RV)

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat im Januar 1989 einen Gesetzentwurf zur Änderung der landesgesetzlichen Vorschriften über die Wasserverbände im Einzugsgebiet der Ruhr, das sogenannte Ruhrverbändegesetz, vorgelegt. Im § 33 Abs. 2 sieht der Gesetzentwurf vor, die bisher aufgrund eines Einverständnisses zwischen den beteiligten Gruppen innerhalb des Ruhrtalsperrenvereins und des Ruhrverbandes bestehende Vereinbarung, daß Mitglieder des Ruhrtalsperrenvereins sich zu 33 1/3% an den Kosten des Ruhrverbandes für die Reinhaltung der Ruhr beteiligen, zukünftig im Ergebnis unverändert gesetzlich zu regeln.

In seiner Sitzung vom 01. Februar 1989 hat der Vorstand des Ruhrtalsperrenvereins beschlossen, im Zuge der genannten Novellierung den Wegfall der Beitragsveranlagung des Ruhrtalsperrenvereins zum Ruhrverband zu fordern.

Ein völliger Wegfall der Beitragsveranlagung des Ruhrtalsperrenvereins an den Kosten des Ruhrverbandes hätte zwar einerseits zur Folge, daß die Beiträge der Wasserwerke zum Ruhrtalsperrenverein deutlich sinken würden und diese Entlastung über den Wasserpreis an die Verbraucher weitergegeben werden könnte.

Auf der anderen Seite würde aber der Wegfall der Beitragsveranlagung auch dazu führen, daß für alle betroffenen Städte und Gemeinden ihre eigene Beitragsbelastung um insgesamt etwa 45 Mio. DM ansteigen würde. Davon entfielen nach Berechnungen des Ruhrtalsperrenvereins allein auf die Stadt Halver eine Summe von 309.731,- DM.

- 2 -

Konten der Stadtkasse Halver:

Sparkasse Halver-Schalksmühle 356 (BLZ 458 513 90)

Commerzbank Halver 830 3333 (BLZ 458 400 26)

Volkbank Lüdenscheid-Halver eG 50725 800 (BLZ 458 600 33)

Postcheckamt Dortmund 3809 - 464 (BLZ 440 100 46)

* Sprechzeiten und Terminvereinbarung

Ihre(n) Gesprächspartner(in) erreichen Sie am besten

montags - donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
freitags 9.00 - 12.00 Uhr

Ausnahmen: Sozialamt nur vormittags

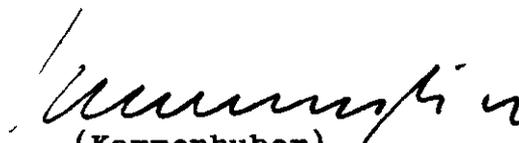
Wohngebietsstelle vormittags und mittwochs auch nachmittags
oder nach Vereinbarung (der Termin kann in der Zeit von 7 - 18 Uhr liegen)

Diese Mehrbelastung kann nur dadurch aufgefangen werden, daß in nicht unerheblichem Maße die Abwasserbeseitigungsgebühren erhöht werden müßten und die finanzielle Belastung so auf die Bürger und Unternehmen weitergegeben würde. Daraus würden sich aber nachteilige Auswirkungen auf die Wohn- und Standortqualität für die Bürger und Unternehmen ergeben. Eine solche Kostenverschiebung ist ungerecht, weil die Wasserentnehmer für den Vorteil, reines Wasser aus der Ruhr beziehen zu können, keine Gegenleistung erbringen müßten.

Aus diesem Grunde tritt die Stadt Halver den Absichten des Ruhrtalsperrenvereins entschieden entgegen.

Die Stadt Halver fordert, an der in § 33 Abs. 2 Ruhrverbändege-
setz vorgesehenen Regelung festzuhalten.


(Tweer)
Bürgermeister


(Kammenhuber)
Stadtdirektor